

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Konparetzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf. Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Ein Jahr Kampf um den Tarifvertrag

Am 11. Dezember war ein Jahr verflossen, seitdem die Führer der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen der Holzindustrie zu der ersten Besprechung über die Erneuerung der Tarifverträge zusammengetreten sind. Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe sowie sämtliche mit diesem Vertrag zusammenhängenden Landestarifverträge waren von den Unternehmern zum Ablauf am 15. Februar 1924 gekündigt. Das Unternehmertum wußte, daß die Arbeiterschaft unter den Wüten der Inflation ungeheuerlich gelitten hatte. Die Gewerkschaften waren durch die Geldentwertung finanziell restlos enteignet. Ihre besten Truppen waren durch die aufreibenden Kämpfe um das trockene Brot in der Inflationszeit müde und kampfmilde. Diesen Zeitpunkt benutzte das Unternehmertum unter Führung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zum Generalangriff für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmer der deutschen Holzindustrie durften in diesem Heerzug nicht fehlen. Ihre Herolde brachten das Kunststück fertig, unter der Parole: Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 60 Stunden, Beseitigung der Ferien und des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Betriebe, etwa 40 verschiedene Verbände der Unternehmer der Holzindustrie in eine Front zu bringen. Einen guten Bundesgenossen fanden die Unternehmer für ihre Bestrebungen in den Maßnahmen der Reichsregierung, die ihnen durch die Arbeitszeitverordnung das Recht einräumte, vor Ablauf der geltenden Tarifverträge von den vereinbarten Arbeitszeitbestimmungen zurückzutreten und damit die auf Treu und Glauben unterschriebenen Verträge als einen Fehlpapier zu behandeln. So war das Kräfteverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zu Beginn der Bewegung im vorigen Jahre ungünstiger verteilt als jemals.

Die deutschen Holzarbeiter waren bereit, den wirtschaftlichen Wüten der Industrie bei Erneuerung der Tarifverträge gerecht zu werden und ihrerseits Lasten auf sich zu nehmen unter der Voraussetzung, daß sich auch die Unternehmer zur Tragung solcher Lasten bereit erklärten. In der erwähnten ersten Zusammenkunft der Organisationsführer am 11. Dezember 1923 betonten auch die Unternehmer ihren Willen zur Erneuerung der reichszentralen Vertragsregelung. Es ist nicht uninteressant, heute an die Ausführungen des Vorsitzenden des sächsischen Arbeitgeberverbandes, Herrn Richter, zu erinnern, der, die Beratungsergebnisse zusammenfassend, damals ausführte:

„Meine Auffassung — und sie stimmt überein mit der der führenden Kreise — ist, daß eine reichszentrale Regelung auf das Konto der Erhaltung, eine bezirkliche Regelung auf das Konto der Herstellung zu buchen ist. Wir Arbeitgeberführer wollen die Erhaltung. Der Reichsmantelvertrag hat Ruhe und Stetigkeit gebracht. Das wird vielfach jetzt als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, ohne daran zu denken, daß es eben die Wirkung des Reichsmantelvertrages war.“

Sicher hatte Herr Richter die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Holzindustrie mit diesen Ausführungen treffend erfaßt. Aber die führenden Kreise der Unternehmer — damit meinte Herr Richter die führenden Betriebsinhaber — hatten nicht die Macht und zum großen Teil auch nicht den Mut, sich gegen die Schamacher in ihren eigenen Reihen durchzusetzen. Die Verhandlungskommission der Unternehmer hatte sich allzulehr in ihre eigenen Forderungen verliebt. Sie legte im Verlauf der Verhandlungen wiederholt Wert auf die Erklärung, keinerlei Zugeständnisse machen zu können, weil auch nur eine teilweise Preisgabe ihrer Forderungen, die so mühselig aufgebaut worden seien, die Einheitsfront im Unternehmerlager zerbrechen würde. Nach der Auslassung eines namhaften Führers der Unternehmer soll es leichter sein, einen Sad voll Flöhe zu hüten, als 40 Arbeitgeberverbände zusammenzuhalten. Daran scheint viel Wahres zu sein.

Am 26. Februar wurde zwischen den beiderseitigen Parteien vereinbart, die regelmäßige Arbeitszeit allgemein auf 48 Stunden zu erhöhen. Diese Vereinbarung hat im Unternehmerlager wie Sprengpulver gewirkt. Mit der Einheitsfront der Unternehmervverbände war es von diesem Zeitpunkt an vorbei, so sehr auch ihre Verhandlungskommission zur Disziplin mahnte. Die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie unter Führung des Obermeisters Theodor Baeth meuterten. Schon am 11. Februar 1924 war dieser selbst aus der Arbeitgeberkommission ausgeschlossen worden, mit ihm gingen die Berliner Tischlerinnung und der Bund deutscher Tischlerinnungen. Nun traten auch der Rheinisch-westfälische Tischlerinnungsverband und die Sächsisch-gemeinschaft der Arbeitgeber für Sachse ab. Abhali von dem geplanten Vertragsgeschäft zurück. Der Reichsverband für das deutsche Tischlergewerbe blieb als Vorposten im Arbeitgeberlager. Aber ohne jeden Willen zur praktischen Mitarbeit. Es ist es, daß die Arbeitgeberkommission infolge ihrer eigenen inneren Zerissenheit

## Ein Wendepunkt!

### Die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen.

Die Jahreswende 1924/25 hat für unseren Verband und seine Mitglieder eine besondere Bedeutung: Mit dem 1. Januar 1925 werden die sozialen Unterstützungen wieder in Kraft gesetzt. Der Verband wird fürderhin nicht nur seine streikenden, ausgesperrten und gemahregelten Mitglieder unterstützen, auch die arbeitslosen und die reisenden Kollegen werden wieder Ansprüche an den Verband stellen können. Wer gezwungen ist, seinen Wohn- und Arbeitsort zu wechseln, wird wieder eine Beihilfe zu den Umzugskosten erhalten. Die Sterbenunterstützung, welche beim Ableben eines Mitgliedes oder seiner Ehehälfte gewährt wird, gelangt wieder zur Auszahlung, und in besonderen Notfällen kann der Verbandsvorstand wieder einmalige Unterstützungen gewähren.

Aber den Wert oder Unwert der sozialen Unterstützungen ist im Verbande viel gestritten worden, und über ihre Notwendigkeit herrscht auch heute noch keine völlige Übereinstimmung, wenigstens in der Theorie. In der Praxis weiß jedes Mitglied, das in die unangenehme Lage kommt, von ihr Gebrauch machen zu müssen, den Wert der Unterstützung zu schätzen, und der Verband als Ganzes hat das Fehlen der sozialen Unterstützungen in den 14 Monaten, in denen er nicht imstande war, sie gewähren zu können, sehr schmerzlich empfunden.

Das Hauptstück in dem System der sozialen Verbandsunterstützungen ist die Arbeitslosenunterstützung. Ihrer Einführung in den Verband sind lange und heftige Kämpfe vorausgegangen, aber als sie im Jahre 1904 endlich eingeführt wurde und in Wirksamkeit trat, da hat sich mancher, der sie vorher bekämpft hatte, mit ihr befreundet. Zwar wurden noch beinahe bis in die jüngste Zeit Anträge an die Verbandstage gestellt, welche die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung forderten, aber sie wurden nicht mehr ernst genommen; größere Aufmerksamkeit wurde den Vorschlägen zugewendet, die auf einen Ausbau dieser Unterstützung abzielten. In der Tat ist auch die Arbeitslosenunterstützung seit ihrer Einführung in den Verband erheblich ausgebaut worden.

Um so schmerzlicher hat es der Verbandsvorstand empfunden, als ihn im Oktober vorigen Jahres die Finanzlage des Verbandes zu der Feststellung zwang, daß die Weitergewährung der sozialen Unterstützungen unmöglich sei. Die Ursachen, die zu dem fast völligen Zusammenbruch unserer Verbandsfinanzen führten, sind noch in guter Erinnerung. Es war der rasende Verfall der Währung, der die Mitgliederbeiträge nur in völlig entwertetem Zustand in die Verbandskasse fließen ließ. Durch vorsorgliche Finanzgebarung war es der Verbandsleitung gelungen, trotz der fortgesetzten Kursstürze in der Zeit des Ruhrkampfes das Verbandschiff notdürftig flott zu erhalten; im Oktober versagten auch diese Mittel, und es wurde bekanntgegeben, daß mit Ablauf der am 27. Oktober 1923 endenden Woche die Auszahlung der statutarischen Unterstützungen, mit Ausnahme der Streit- und Gemahregeltenunterstützung, einzustellen ist. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, war die Währungsstürze kurz vor ihrem Höhepunkt, mit der Stabilisierung der Mark steigerte sich aber die Wirtschaftskrise so, daß das Meer der Arbeitslosen in einem früher nie erlebten Maße anjchwoll.

Es war ein schmerzliches Gefühl, die ins Unerwartete steigende Not der Kollegen zu sehen und nicht helfen zu können. Menschlich ist es nur zu verständlich, daß mancher Betrachtungen darüber anstellte, wie ihn der Verband, dem er bisher ein treues Mitglied war, in dieser schlimmen Zeit ohne Unterstützungen lasse. Solche Betrachtungen und die daraus resultierende Verärgerung dürften in vielen Fällen zum Austritt aus der Organisation geführt haben. Der Verband konnte daran nichts ändern, stellte doch die

große Zahl der oft recht umfangreichen Ansprüche, die der Verband im Laufe des Jahres 1924 zu erfüllen hatte, Anforderungen an die Verbandskasse, die trotz des Extrabeitrages, der mehrere Wochen hindurch erhoben wurde, nur dadurch befriedigt werden konnten, daß die Unterstützungsätze äußerst niedrig gehalten wurden.

Sobald der Verband finanziell wieder aufzutanken vermochte, war das erste, die Säge der Streitunterstützung zu erhöhen. Die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen wurde für den Beginn des Jahres 1925 in Aussicht gestellt. Nicht ohne Jagen wurde dieses Versprechen gemacht, war doch die Zahl der Arbeitslosen damals noch so groß, daß die Möglichkeit, sie aus den laufenden Verbandsrechnungen zu unterstützen, nicht gegeben war. Man rechnete mit dem Abflauen der Arbeitslosigkeit, welches ja auch, wenn auch nicht in dem erhofften Maße, eingetreten ist. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist, auch im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl, immer noch größer, als sie jemals vor dem Kriege war.

Die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen ist ein Wagnis in mehr als einer Hinsicht. Diese Unterstützungen werden die Verbandskasse stark in Anspruch nehmen, aber wir dürfen bei aller Wertschätzung der sozialen Unterstützungen nicht vergessen, daß die Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen die wichtigste Aufgabe des Verbandes ist. Wie groß die Summen sein werden, die der Verband in der nächsten Zeit zur Finanzierung von Lohnkämpfen brauchen wird, läßt sich nicht voraussagen, sie entziehen sich jeder Schätzung. Soviel steht aber fest, daß die Gewährung der sozialen Unterstützungen die Führung der notwendigen Lohnkämpfe in keiner Weise beeinflussen darf.

Bei der Bemessung der Höhe der Unterstützungsätze mußte auf diese Momente Rücksicht genommen werden. Es mußte weiter in Erwägung gezogen werden, daß die Zahl der Unterstützungsberechtigten verhältnismäßig sehr groß sein wird. Solange die Arbeitslosenunterstützung eine fortlaufende Einrichtung war, schied ein Teil der Arbeitslosen, weil ausgesteuert, von der Unterstützung aus. Jetzt gibt es keine Ausgesteuerten. Bei ein Jahr Mitgliedschaft und 52 Beiträge gezahlt hat, hat Anspruch auf Unterstützung. Das ist der Hauptgrund dafür, daß die Krankenunterstützung vorerst noch nicht eingeführt ist. Das wird voraussichtlich zum 1. April geschehen. Die Unterstützungsätze sind verhältnismäßig niedrig bemessen, und die Arbeitslosenunterstützung wird zunächst nur für die Dauer von sechs Wochen gewährt.

Das sind Beschränkungen, die in den Kauf genommen werden müssen. Sie besagen auch wenig angesichts der Tatsache, daß die sozialen Unterstützungen überhaupt wieder eingeführt werden. Nach einer kurzen Übergangszeit wird man beurteilen können, ob ein Ausbau hinsichtlich der Höhe oder der Dauer der Unterstützungen oder nach beiden Richtungen möglich und durchführbar ist. Ein solches vorichtiges Vorgehen ist sicher zweckmäßiger als der andere Weg, bei dem man sich der Gefahr aussetzt, die beschlossenen Sätze später wieder reduzieren zu müssen.

Die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte unseres Verbandes. Schwere und trübe Zeiten liegen hinter uns, eine Zeit des Abbaues mit all den unerfreulichen Begleiterscheinungen, die wir kennen gelernt haben. Nun beginnt eine neue Zeit des Aufbaues. Mögen alle Kollegen ihre Kraft daraufsetzen, unseren Verband recht bald nicht nur auf seine früher erreichte Höhe, sondern auch noch weit darüber hinaus zu bringen.

arbeitsunfähig wurde. Sie hat am 10. April die zentralen Vertragsverhandlungen resultatlos abgebrochen.

Nunmehr mußte der Kampf entschieden. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie schickte seine bestgeeigneten Truppen ins Feld. In ganz Bayern wurden die Holzarbeiter ausgesperrt, um den Holzarbeiter-Verband für die Anerkennung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit zu machen. Die Beseitigung des Achtstundentages, die den Unternehmern bei den reichszentralen Verhandlungen nicht gelungen war, sollte jetzt in den einzelnen Landesteilen erkämpft werden. Es kam aber anders. Nach fünfwöchiger Aussperrung wurde zwischen den Parteien eine Vereinbarung getroffen, die die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit tarifvertraglich auf 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich festsetzt. Nur bei voller Beschäftigung des Betriebes und Bezahlung eines zehnprozentigen Zuschlages kann der Unternehmer bis zu drei Werktagen wöchentlich verlangen. Der sonstige Inhalt des alten Reichsmantelvertrages wurde durch das bayerische Abkommen bis auf weiteres verlängert.

Die hartnäckigen Kämpfe mit den Arbeitgeberverbänden im östlichen Westfalen, in Niederachsen und in Thüringen endeten mit dem Abschluß von Landestarifverträgen. Die Unternehmer konnten die geplanten Verschlechterungen nicht durchsetzen, sie mußten die schmerzliche Erfahrung machen, daß sich die Holzarbeiter ihre vertraglichen Rechte nicht nehmen lassen.

Die Aussperrung im Freistaat Sachsen ist noch in Erinnerung. Die sächsischen Unternehmer waren im Gegensatz zu ihrer Geschäftsführung nicht auf Erhaltung, sondern auf Zerstörung des Tarifvertragsgebildes eingestellt. Sie haben es tatsächlich fertiggebracht, sowohl den Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages mit zu verhindern als auch die Erneuerung des Landestarifvertrages zu verhindern. Sie zerschlugen in ihrer Perfidität nicht aber nur die Vertragsform, den im Holzgewerbe üblichen Vertragsinhalt mußten sie durch Abschluß von Orts- und Betriebsverträgen doch anerkennen. Gegenwärtig suchen die Unternehmer in Sachsen die Trümmer, die ihre eigene Taktik geschaffen, wieder zusammen. Sie möchten



wohl gern wieder einen einheitlichen Landesvertrag haben; denn — ihr Vorstehender, Herr Richter, hatte recht — zentrales Tarifwesen bedeutet Erhaltung, Dezentralisation Zerstörung.

Wir wollen anerkennen, daß die Rettung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie aus den Kämpfen, die dem deutschen Holzgewerbe ungeheure Wunden geschlagen haben, die einzig richtige Lehre war, nämlich, daß ein billiger Vergleich besser sei als der schäbste Krieg. Zweimal hat sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie im Verlauf des Sommers mit uns über eine zentrale Vertragsvorlage geeinigt. Zweimal haben die Schlichter im Unternehmerlager ihrem Vorstand die geleistete Arbeit durch Ablehnung der Vertragsvorlage vor die Füße geworfen. So kam es, daß sich der Arbeitgeberverband gegen Ende September als zurzeit vertragsunfähig erklären mußte. Mehr blieb von dieser stolzen Organisation, die vor einem Jahr die deutschen Holzarbeiter in die Schranken forderte, nicht übrig. Oder doch? — Wir finden in jüngster Zeit die Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie eifrig bemüht, den Arbeitgebern bei den Verhandlungen über den Abschluß selbständiger Landestarifverträge Hilfe zu leisten. Mit kleinen Mitteln wird immer wieder versucht, die zentrale Vertragsvorlage vom 15. September bei den bezirklichen Verhandlungen abzuschwächen. Auch diese Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie wird Sipphasarbeit bleiben. Wie der ziffernmäßige Stand der Tarifbewegung im Holzgewerbe lehrt, besteht für den Holzarbeiter-Verband nicht die geringste Ursache, den Unternehmern über die reichszentrale Vertragsvorlage vom September hinaus weitere Konzessionen zu machen. Unter Zugrundelegung der Beschäftigungsziffer vom Februar d. J. ergibt sich heute folgendes Bild:

Es kamen für die Vertragserneuerung in Betracht: 19 Landestarifgebiete mit 16 309 Betrieben und 168 611 Beschäftigten.

Bis heute ist die reichszentrale Vertragsvorlage durchgeführt von 13 Landestarifgebieten mit 10 341 Betrieben und 111 140 Beschäftigten.

Vertraglos arbeiten zurzeit noch:

6 Landestarifgebiete mit 5968 Betrieben und 57 471 Beschäftigten.

Die Landestarifgebiete, in denen zurzeit vertraglos gearbeitet wird, sind sehr leicht in der Lage, auch ohne formellen Tarifvertrag die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie in der übrigen Holzindustrie üblich sind, aufrechtzuerhalten. Unser Verband kann sich unter diesen Umständen für die Vertragserneuerung sehr gut die nötige Zeit lassen.

Der Verlauf der Tarifvertragsbewegung des letzten Jahres lehrt uns, daß sich die Arbeitgeberverbände der Holzindustrie weniger gegen den Inhalt der reichszentralen Vertragsvorlage als gegen den Vertragsabschluß in Form eines Reichsmantelvertrages wehrten. Nur so ist es zu verstehen, daß die Unternehmer bei den Verhandlungen über selbständige Landestarifverträge überall restlos den Wortlaut der reichszentralen Vertragsvorlage anerkannten, die sie zuvor zweimal ihrer eigenen zentralen Verhandlungskommission abgelehnt hatten. Man darf wohl diesen Widerspruch darauf zurückführen, daß der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie kein zentralistisch aufgebauter Verband ist, sondern ein Arbeitgeberkartell, das sich aus einigen Dutzend selbständiger Verbände zusammensetzt. Jeder dieser Landesverbände hat berufsmäßige, juristisch oder militärisch vorgebildete Geschäftsführer, die nicht schuld daran sind, daß sie aus der Geschichte der Tarifentwicklung in der Holzindustrie nicht die richtigen Nutzenwendungen für die Vertragserneuerungen ziehen konnten. Die Unternehmerrundtische beziehen ihre sozialpolitischen Gebrauchsanweisungen im allgemeinen von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. Darum die wahnsinnige Forderung nach 60-wöchiger Arbeitszeit in der Holzindustrie. Wie wenig notwendig eine solche Verlängerung der Arbeitszeit im Holzgewerbe ist, beweist der Umstand, daß von der tarifvertraglich zulässigen Mehrleistung bis zu 51 Stunden die Woche bisher nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht wurde.

Ferner lehrt die Vertragsentwicklung, daß der Glaube an den Gedanken des Tarifvertrages durch die ununterbrochene Wählerarbeit der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände im letzten Jahre ganz beträchtlich geschwächt worden ist. Das Ziel des organisierten Unternehmertums ist nicht auf den Ausbau und die Förderung des Tarifvertragsgedankens, sondern auf seine Zerstörung eingestellt. Andernfalls müßte der Tarifvertrag nicht nur ein Instrument zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens, sondern ein Werkzeug zur Förderung der Produktion geworden sein. Das wäre möglich, wenn beide Teile bestrebt wären, den Geist des Tarifvertrages im Interesse der Produktionsförderung lebendig zu gestalten. Dem ist leider nicht so. Die Theoretiker im Unternehmerlager sind unermüdet bei der Arbeit, den Tarifvertragsgedanken mit den giftigsten Schlagwörtern zu bekämpfen. Sie behaupten, die Schematisierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge hindere den Aufbau der Wirtschaft. Das hindert die Unternehmer aber in der Praxis nicht, überall, wo sie die Macht dazu haben, den Inhalt der Tarifverträge in ganz planloser Weise zu schematisieren. Man denke nur an die Übung der territorialen Vertragspolitik der gemischt-gewerblichen Unternehmerverbände. Sie haben längst den Tarifvertragsgedanken, der in erster Linie der Produktionssteigerung dienen will, ihrem Organisationsprinzip geopfert. Ohne Rücksicht auf die Eigenart der Berufsgruppen und Industriezweige werden Tarifbestimmungen rein schematisch und einseitig zusammengestellt. Man fragt nicht danach, ob die Tarifbestimmungen zur Förderung der Produktion zweckdienlich sind. Die Hauptsache bleibt, daß jeder Kleinrentner Akademiker, der von der wirtschaftlichen Fortschrittlichkeit so gut wie nichts versteht, als Geschäftsführer der Unternehmerorganisationen die Tarifbestimmungen herbeibringt. Infolgedessen verhält es sich mit der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Industriezweigen, wie mit dem Inhalt der Tarifverträge in den verschiedenen Industriezweigen. Diese Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Industriezweige wird der Tarif-

lohn einheitlich und rein schematisch nach der territorialen Grenze der Unternehmerorganisationen abgesteckt, gleichgültig, ob damit den wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Berufsgruppen gebient ist oder nicht. In erster Linie kommt es für die Unternehmerorganisationen darauf an, den Vertragslohn schematisch nach unten zu drücken, um auf diese Art die Begehrlichkeit der Arbeiter nicht zu reizen. Mit der gleichen Methode wird von den Unternehmern der Kampf gegen die angebliche Schematisierung der achtstündigen Arbeitszeit geführt. In Wirklichkeit haben die Unternehmer ohne Prüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit im Einzelfalle rein schematisch die Verlängerung der Arbeitszeit verlangt. Wenn ihnen die Schematisierung der Arbeitszeitverlängerung auf neun oder zehn Stunden nicht gelungen ist, so ist dies sicherlich nicht ihr Verdienst.

Von dem Unternehmertum ist nach Lage der Verhältnisse eine freiwillige Förderung des Gedankens der tarifvertraglichen Arbeitsgemeinschaft nicht zu erwarten. Ihr Bestreben bleibt auf die Meinherrschaft im Betriebe gerichtet. Die Unternehmer schließen Tarifverträge ab und sind vertrags-treu, soweit die Kampfkraft der Gewerkschaften als Vertragspartner ausreicht. Solange diese Tatsache besteht, können Tarifverträge keine Friedensinstrumente sein. Sie sind und bleiben Waffen für die organisierte Arbeiterschaft zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Je stärker die gewerkschaftliche Organisation, desto besser wird auch der Tarifvertrag sein.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Zünftlerisches.

In der Zeit, als die Zünfte, die vordem nützliche Zwecke erfüllten, zu entarten begannen, war es nicht selten, daß langwierige Prozesse über die Frage geführt wurden, ob dieser oder jener Gegenstand in das Tätigkeitsgebiet dieser oder jener Zunft fiel. Streitigkeiten wie die, ob die Anfertigung von Ledernen Hosen zum Arbeitsgebiet der Schneider oder dem der Handschuhmacher gehörten, wurden bis vor das Reichsammergericht gebracht. In diese nun schon einige Jahrhunderte hinter uns liegende Zeit fühlt man sich zurück-versehrt, wenn man heute in den Blättern der Zünftler die Auseinandersetzungen über die Verwandtschaft einzelner Gewerbe verfolgt.

Die Frage, ob das Tischlerhandwerk und die Holzbildhauerei verwandte Gewerbe sind, wurde vom Berliner Obermeister Paeth in Fluß gebracht, als er die Tischlermeister aufforderte, Bildhauerlehrlinge einzustellen. Die Bildhauermeister protestierten. Sie leugneten die Verwandtschaft mit den Tischlern, und die Berliner Handwerkskammer gab ihnen recht. Vermutlich wird jetzt irgendwo über die Frage prozessiert, ob Tischlermeister Bildhauerlehrlinge halten können. Inzwischen haben sich die Bildhauer hilfesuchend an den Handwerks- und Gewerbeamtstag gewandt. Dieser hat eine Umfrage bei den Handwerkskammern veranstaltet, und nun, wo das Ergebnis vorliegt, es wird im „Deutschen Handwerksblatt“ vom 1. Dezember veröffentlicht, ist man so schlau wie zuvor. Man kann drei Gruppen von Handwerkskammern unterscheiden, die eine Gruppe hat die Verwandtschaft bejaht, die andere hat sie verneint, und die dritte hat den besseren Teil erwählt und geschwiegen. Die Geschäftsstelle des Handwerks- und Gewerbeamtes sucht nun die harte Nuß in der Weise zu knacken, daß sie den Handwerkskammern empfiehlt, von ihrem Rechte aus § 129a, Absatz 2 der Gewerbeordnung keinen Gebrauch zu machen, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden.

Der § 129a, Abs. 2 der Gewerbeordnung besagt, daß, wer die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen in einem Gewerbe besitzt, berechtigt ist, auch in den diesem verwandten Gewerben Lehrlinge anzuleiten. Welche Gewerbe als verwandte Gewerbe im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen sind, bestimmt die Handwerkskammer. Diese gesetzliche Bestimmung gehört zu den Segnungen des kleinen Befähigungsnachweises, welcher den Zünftlern auf ihr Drängen durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 befohlen wurde, nachdem ihnen das Gesetz vom 28. Juli 1897, das ihnen die Zwangsinnungen brachte, ein Gesetz übrigens, das der damalige Reichskanzler als ein törichtes Gesetz bezeichnete, nicht genügt. Inzwischen haben aber die Zünftler selbst erkannt, daß es ein Danaergeschenk war, was sie sich damals erbeten hatten. Schon im Jahre 1912 soll der Handwerks- und Gewerbeamtstag in einer Denkschrift die Befähigung der fraglichen Bestimmungen über die Anleitung von Lehrlingen gefordert haben. Noch besser wäre es freilich, wenn der ganze Munde der Innungs-gesetzgebung verschwinden würde. Soweit die Bestimmungen über die Lehrlingshaltung in Frage kommen, gibt sogar die oberste Vertretung der Innungen zu, daß sie ihren Zweck, die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses zu gewährleisten, nicht erfüllen. Die abgelegte Meisterprüfung gibt für sich allein noch nicht die Gewähr für die Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen. Und nun soll sie nach dem bestehenden Gesetz sogar die Fähigkeit verleihen, Lehrlinge in einem anderen Gewerbe auszubilden. Das ist geradezu ein Hohn auf den Gedanken eines Befähigungsnachweises.

Die Befähigung zur Ausbildung läßt sich nicht durch Prüfungen erweisen. Wer in seinem Beruf etwas leisten kann, über das erforderliche pädagogische Geschick verfügt und einem Betrieb vorsteht, der vermöge seiner Einrichtung und der Arbeiter, die in ihm hergestellt werden, zur Lehrlingsausbildung geeignet ist, soll auch berechtigt sein, Lehrlinge zu halten. Dieser Gedanke läßt sich leicht in eine gesetzliche Form kleiden, wobei auf alle Zünftlerei und alle sonstigen Anklänge an eine längst überwundene Epoche verzichtet werden kann.

#### Unternehmensbeiträge für Gefängnisarbeit.

Der preussische Handwerkskammertag hat bei dem Justizministerium den Antrag gestellt, daß bei jedem Strafvolksgang ein Handwerkerbeitrag bestellt wird. Der Beitrag soll berechnigt sein. Vorschläge über die Arbeiten zu machen, die in den Strafanstalten herzustellen oder auszuführen sind. Ferner soll er mitwirken bei der Entscheidung über Renaufnahme von handwerklichen

Arbeitszweigen, bei der Festsetzung von Löhnen für Handwerksarbeiten, bei der Begutachtung von Verträgen mit Unternehmern und dergleichen mehr. Das preussische Justizministerium hat dem Handwerkskammertag jetzt mitgeteilt: „Entsprechend den dortigen Vorschlägen habe ich die Präsidenten der Strafvollzugsämter ersucht, je einen Handwerkerbeirat aus Handwerkskammertreibern zu bestellen.“

Wir begrüßen die Entscheidung des Justizministeriums, den Strafvollzugsämtern Beiträge für die Arbeit der Gefangenen zur Seite zu stellen. In der Gefängnisarbeit sind aber nicht allein die Unternehmer beteiligt, sie geht auch die Arbeiter in hohem Maße an. Ihre Beteiligung an den Beiträgen ist aus rechtlichen und sachlichen Gründen dringend notwendig. Wir erwarten, daß das Justizministerium das anerkennt und die Präsidenten der Strafvollzugsämter anweist, auch die Gewerkschaften an den Beiträgen zu beteiligen.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 52. Wochenbeitrag für die Woche vom 21. Dezember bis 27. Dezember fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Kölnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

#### Aus der Karosseriebranche.

Die deutsche Automobilindustrie hat augenscheinlich eine ihrer schwersten Krisen überwunden. Fast allgemein wurde in den Monaten Juli bis September verkürzt gearbeitet. Eine Anzahl Betriebe wurden gänzlich geschlossen respektive waren in Konkurs geraten. Die unausbleibliche Folge dieser Erscheinung war lang andauernde Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Das Deutsche Reich rangiert in bezug auf den Bestand seiner Personen- und Lastkraftfahrzeuge weit hinter Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten usw., und hat demzufolge noch eine außerordentliche Aufnahmefähigkeit. Diese ist bisher wohl auch dadurch behindert worden, daß die deutsche Automobilindustrie sich zu wenig mit der Herstellung billiger Autotypen befaßt hat. Die in Aussicht stehende Erleichterung der Einfuhr hat darin anscheinend schon etwas Wandel geschaffen, denn es werden jetzt mehr kleinere, billigere Typen hergestellt als vordem. Als Beweis der Aufnahmefähigkeit dürfte der kleine 4-P.-S.-Opel-Wagen angeführt werden, der zurzeit sehr stark begehrt wird.

Während der Inflationsperiode war es auch den technisch rückständigen und finanziell schwachen Betrieben möglich, Gewinne herauszuwirtschaften. Die drohende ausländische Konkurrenz läßt die Unternehmer auf Wege sinnen, die Produktion zu verbilligen. In erster Linie sucht man an den Löhnen zu sparen, obwohl diese schon niedriger sind als in anderen Ländern. Hand in Hand mit diesem Bestreben gehen auch die Versuche, in kleinen und kleinsten Betrieben Akkordarbeit einzuführen, obwohl die Vorbedingungen dazu nicht immer in ausreichendem Maße gegeben sind. Wie wir aus Kollegentreisen erfahren, wird von den Unternehmern die Broschüre „Die Akkordarbeit im Karosseriebau“ herausgegeben im Jahre 1921 von W. Leuschner und M. Rasse (Berlin), viel benutzt. Die Verfasser weisen in ihrem Vorwort selbst darauf hin, daß die eingeleiteten Preise nur als Richtlinien gelten können. Trotzdem werden die dort genannten Preise vielfach als maßgebend betrachtet, was natürlich fortgesetzt zu Preisstreitigkeiten führt. Bei den großen Unterschieden in der technischen Einrichtung der Betriebe und den verschiedenartigen Arbeitsmethoden ist es nahezu unmöglich, einen brauchbaren Akkordtarif aufzustellen, der auf alle Betriebe anwendbar ist. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß in einem Betrieb mit niedrigen Akkordpreisen ein besserer Verdienst erzielt werden kann als dort, wo höher festgesetzte Preise bestehen. Daher ist es auch ganz unmöglich, einen Akkordpreis zu nennen, der für diesen oder jenen Kasten oder für dessen Teile angemessen und zutreffend ist. Wenn für solche Arbeiten Akkordpreise zu vereinbaren sind, sollten unsere Kollegen schon dahin wirken, die Preise so festzulegen, daß ungefähr 25 Prozent über den für Lohnarbeiter im gleichen Fach festgesetzten Stundenlohn hinaus bei Durchschnittsleistung erzielt werden. Für Berlin hat sich diese Regelung schon seit Jahren bewährt, obwohl fast jeder Betrieb andere Preise zahlt.

Die Zentralkommission beabsichtigt am Jahreschluß wieder Fragebogen herauszugeben, um auch die Zahl der Lehrlinge mit zu erfassen, und bittet alle Ortsverwaltungen und Sektionsleitungen um gewissenhafte Beantwortung. E. Fuhrmann, Berlin-Friedrichsfelde, Walderseestr. 42.

#### Korrespondenzen.

Oberbach (Bayern). Seit etwa drei Jahren besteht hier eine Spielwarenfabrik Alt, Ritzner u. Co. Solange die Arbeitererschaft restlos im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert war, herrschten im Betrieb annehmbare, durch Tarifvertrag geregelte Verhältnisse. Um die Jahreswende 1923/24 ging das Unternehmen mit Betriebseinschränkungen vor, wodurch sich viele Arbeiter einschüchtern ließen. Das nutzte die Betriebsleitung aus, indem sie den Spitzenlohn von 36 Pf. auf 30 Pf. herabsetzte. Anstatt nun erst recht fest zusammenzuhaken, wurden einige Arbeiter fahnenflüchtig. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen etwa 160 Arbeiter, darunter viele Jugendliche und Arbeiterinnen. Kürzlich beschäftigte sich eine gutbesuchte Versammlung mit den Verhältnissen im Betrieb. Unser Bezirksleiter, Kollege Popp (Würzburg), schilderte eingehend die Betriebsverhältnisse einst und jetzt. Daß die Kollegen und Kolleginnen jetzt so ungunstige Arbeitsverhältnisse haben, ist allein auf ihre Uneinigkeit zurückzuführen. Darum hinein in den Verband, mit seiner Hilfe ist es möglich, wieder vorwärtszukommen. An der Aussprache beteiligten sich einige Syndikalistinnen aus Berlin, die versuchten, die Arbeiter von dem Wiedereintritt in den Verband abzuhalten, zur Ehre und zum Nutzen der Unternehmer. Sie hatten aber kein Glück; von den Anwesenden traten 50 dem Verbands sofort bei. Am anderen Tage fanden Verhandlungen mit der Betriebsleitung statt, diese forderte Hinzuziehung eines Vertreters des Unternehmerverbandes, weshalb zunächst keine Befähigung erzielt wurde. Inzwischen ist der Unternehmer-



verband angegangen worden, so daß mit baldigen Verhandlungen gerechnet werden kann. Ob es gelingt, wieder zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse zu kommen, hängt allein von der Arbeiterschaft ab. Jeder einzelne muß dafür sorgen, daß alle Beschäftigten dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angeschlossen werden. Einig und geschlossen müssen sie leben und kämpfen. Dann ist ihnen der Sieg gewiß.

Unsere Lohnbewegung.

Gepannte Lage in der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie.

Für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie wurde zuletzt am 12. Mai ein Lohnabkommen getroffen. Am 17. November wurde im Zentralen Lohnamt über eine Lohnerhöhung verhandelt, eine Verständigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Schließlich wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn um 5 Pf. auf 63 Pf. erhöht wissen will. Obwohl diese Lohnerhöhung den Verhältnissen nicht gerecht wird, stimmten die Kollegen schließlich doch zu. Die Unternehmer lehnten jede Zulage ab, infolgedessen verwarf sie auch den Schiedsspruch. Der Schutzverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten" erließ an seine Mitglieder ein Rundschreiben, das die Unternehmer aufforderte, die Betriebe stillzulegen, wenn der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden sollte. Die wichtigsten Teile dieses Rundschreibens haben wir in Nr. 48 der "Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht.

Am 5. Dezember wurde im Reichsarbeitsministerium über unseren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches verhandelt. Hier verlangten die Unternehmer die Aufhebung des Schiedsspruches, sie wären jetzt bereit, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. zu zahlen. Unsere Verhandlungskommission lehnte dieses Angebot ab und verlangte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches.

Nunmehr liegt die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vor. Unser Antrag wird abgelehnt mit der Begründung, daß nach Lage der Verhältnisse ein Zwangseingriff nicht notwendig erscheint, zumal da die Unternehmer ein Angebot gemacht hätten. Nunmehr sei es Aufgabe der Tarifparteien, eine Verständigung zu suchen.

Unsere Kollegen werden zu der Sachlage Stellung nehmen. Wenn sich die Einstellung der Unternehmer nicht ändert, muß mit ernstlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden.

Am 16. und 17. Dezember ist es im Freistaat Sachsen zum Abschluß eines Landesvertrages gekommen. Damit hat eine an Verhandlungen und erbitterten Kämpfen reiche Bewegung ihr Ende gefunden. Im Sommer wurde zwischen den beiderseitigen Verhandlungskommissionen ein Landesvertrag vereinbart, der von dem Unternehmerverband aber abgelehnt wurde, was zu den großen Kämpfen führte, über die an dieser Stelle eingehend berichtet worden ist. Obwohl der Unternehmerverband den Landesvertrag ablehnte, wurden seine Bestimmungen in den Betrieben doch anerkannt und durchgeführt. Wiederholt fanden Verhandlungen statt, um doch wieder zu einem Landesvertrag zu kommen, was nun auch gelungen ist. Der neue Landesvertrag ist der gleiche, den der Unternehmerverband damals abgelehnt hat. Nach dem getroffenen Lohnabkommen beträgt der Durchschnittslohn in den vier Ortsklassen 72, 66, 63 und 57 Pf. Wo betrieblich oder örtlich höhere Löhne vereinbart sind, bleiben diese bestehen. Für einzelne Orte sind zunächst andere Löhne festgesetzt, die in den nächsten Wochen den Ortsklassenlöhnen angepaßt werden.

Für den Landesbezirk Schleßen fällt der Schlichter einen Schiedsspruch, der die bestehenden Löhne ab 11. Dezember um 7 Prozent erhöht. Der Durchschnittslohn steigt damit in den Ortsklassen II bis VI auf 62, 57, 55, 51 und 47 Pf.

Für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen wurden die Löhne neu vereinbart. Vom 4. Dezember an beträgt der Tariflohn für Facharbeiter in den drei Ortsklassen 78, 74 und 70 Pf.

In Düsseldorf weigert sich die Korbmacherei von Schulz, Wehrhahn Nr. 10, den ortsüblichen Lohn zu zahlen, weswegen es zu Differenzen gekommen ist. Vor Arbeitsannahme in diesem Betrieb wird dringend gewarnt.

In Mellenbach (Süßingen) ist der Streik bei der Firma J. M. Kranich, Holzwarenfabrik, beendet. Es wurde vereinbart, daß Mellenbach vom 1. März 1925 an in die IV. Ortsklasse kommt.

Aus der Holzindustrie.

Ein Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz.

Am 17. November 1924 ist zwischen Deutschland und der Schweiz ein Wirtschaftsabkommen getroffen worden. Über seinen Inhalt ist in Deutschland amtlich noch nichts bekannt; wer sich darüber unterrichten will, ist auf die schweizerischen Veröffentlichungen angewiesen. Warum die Reichsregierung das Wirtschaftsabkommen als ein Geheimnis bewahrt, ist uns unbekannt; einen sachlichen Grund dafür gibt es nicht. Wie fast alle Staaten, haben in den letzten Jahren auch Deutschland und die Schweiz Einfuhrbeschränkungen durchgeführt, die auf die Dauer beiden Völkern zum Nachteil gereichen. Das Abkommen bringt zunächst eine Milderung der beiderseitigen Einfuhrbeschränkungen, ihre endgültige Aufhebung hat spätestens bis zum 30. September 1925 zu erfolgen, wenn nicht vorher, und zwar am 31. Juli 1925, das Abkommen von den Regierungen getündigt wird. In diesem Falle hat jedes Land wieder freie Hand.

Das Wirtschaftsabkommen regelt auch die Einfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie. Deutschland hebt alle Einfuhrbeschränkungen für schweizerische Holzwaren auf, diese können also in unbefränkter Menge nach Deutschland eingeführt werden. Die Schweiz hat ein solches Entgegenkommen nicht gezeigt. Nur die unter Nummer 251/52 des schweizerischen Zolltarifs fallenden Bauwerkswaren (Stren, Fenster, Türen, Rolläden usw.) und Möbel aus gebogenem Buchenholz (Zolltarifnummer 244b) sind ab 10. Dezember 1924 jeder Einfuhrbeschränkung befreit. Alle anderen Holzwaren dürfen nur in einer Menge eingeführt werden, die der Einfuhr des Jahres 1923 entspricht. War die Einfuhr im ersten Halbjahr 1924 bereits größer, so

findet die Einfuhrbeschränkung nur in diesem Ausmaße statt. Eine Ausnahme gilt noch für die Zolltarifpositionen 261/64a (geteichte und geschmückte Möbel) und 274/77 (Spiegel- und Bilderrahmen); für diese Waren ist die Menge auf 50 Prozent der Einfuhr von 1913 beschränkt.

Der "Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie" hat recht, wenn er das Wirtschaftsabkommen für Deutschland als unbefriedigend bezeichnet. Er verlangt die sofortige und restlose Beseitigung aller Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Seinen dortigen Freunden geht das Wirtschaftsabkommen aber schon viel zu weit. Die "Schweizerische Schreinerzeitung" beschäftigt sich ausführlich mit dem Abkommen, das sie entschieden verurteilt. Sie steht in der Milderung der Einfuhrbeschränkungen eine große Gefahr für die heimische Holzindustrie. "Schon allein die Tatsache", schreibt sie, "daß Verhandlungen mit Deutschland über den

Neuregelung der Beiträge und der Unterstüßungen.

Die Beiträge. In Abereinstimmung mit der am 7. und 8. Oktober stattgefundenen erweiterten Gauvorsitzerskonferenz ist durch Beschluß des Verbandsvorstandes die Zahl der Beitragsklassen ab 1. Januar beschränkt worden. Ab 1. Januar 1925 bestehen folgende Beitragsklassen:

Table with 2 columns: Beitrag (10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf.) and Unterstüßung (50 Pf., 60 Pf., 80 Pf., 100 Pf., 120 Pf.).

Die 10-Pf.-Beitragsklasse gilt ausschließlich für Gehelinge. Für weibliche und jugendliche Arbeiter gelten die Beitragsklassen zu 30 und 40 Pf. Der niedrigste Wochenbeitrag für männliche Vollarbeiter beträgt ab 1. Januar 50 Pf. Maßgebend für die Höhe des Beitrages ist der 1/2fache Stundenlohn am Orte bzw. in der Frage kommenden Berufsgruppe.

Einführung der sozialen Unterstüßungen.

Am 1. Januar 1925 werden im Verband wieder die Reise-, Arbeitslosen-, Sterbe-, Umzugs- und Unfallunterstüßung eingeführt. Die Krankenunterstüßung tritt vorläufig erst am 1. April 1925 wieder in Kraft.

Ab 1. Januar 1925 gelten wieder die Bestimmungen des Statuts in den §§ 18 bis 43, 80 bis 84, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für die Höhe der Reise-, Arbeitslosen-, Sterbe- und Umzugsunterstüßung ist bei den letzten 26 Wochen geleistete Hauptbeiträge maßgebend. Sind innerhalb dieser 26 Wochen Beiträge in unterschiedlicher Höhe entrichtet worden, ist die Unterstüßung nach dem niedrigsten Wochenbeitrag, der in dieser Zeit fällt, zu berechnen.

Sind seit dem 1. Juli 1924 infolge Streik, Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet, gilt derjenige niedrigste Wochenbeitrag, der seit dem 1. Juli geteilt wurde, jedoch darf kein höherer Beitrag zur Berechnung angesehen werden, als er in der gleichen Berufsgruppe am Orte für Mitglieder zur Berechnung kommen würde, die in den letzten 26 Wochen voll gearbeitet haben.

Für Mitglieder, die seit dem 1. Juli 1924 aus den genannten Gründen überhaupt keinen Beitrag zu leisten hatten, ist derjenige Beitrag anzusetzen, der von der gleichen Berufsgruppe am Orte in dieser Zeit gezahlt worden ist.

Reisenunterstüßung.

Die Höhe der täglichen Unterstüßung beträgt einen Wochenbeitrag, mindestens aber pro Tag 50 Pf. Als Wochenbeitrag gilt der niedrigste Beitrag, der innerhalb der letzten 26 Wochen entrichtet worden ist.

Arbeitslosenunterstüßung.

§ 36, Abs. 2 bleibt außer Kraft; Ausreisunterstüßung wird vorläufig nicht gewährt. Die Bezugsdauer für Arbeitslosenunterstüßung beträgt innerhalb 52 Wochen insgesamt sechs Wochen.

Höhe der Arbeitslosenunterstüßung.

Table with 4 columns: Beitragswochen (52, 156, 260, 520), Beitrag (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf.), Unterstüßung pro Woche in Mark (2,10, 2,40, 2,70, 3,00, 3,30, 3,60, 3,90, 4,20, 4,50, 4,80), Mark (3,30, 3,60, 3,90, 4,20, 4,50, 4,80, 5,10, 5,40, 5,70, 6,00).

Der Höchstbetrag, den ein Mitglied innerhalb 52 Wochen an Arbeitslosen- und Reisenunterstüßung zusammen beziehen kann, beträgt nach einer Beitragsleistung und Mitgliedsdauer:

Table with 4 columns: Beitragswochen (52, 156, 260, 520), Beitrag (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf.), Mark (12,60, 14,40, 16,20, 18,00, 19,80, 21,60, 23,40, 25,20, 27,00, 28,80, 30,60, 32,40, 34,20, 36,00).

Unterstüßung in Sterbefällen.

Die Sterbenunterstüßung beträgt entsprechend der Beitragsleistung und Mitgliedsdauer:

Table with 4 columns: Beitragswochen (52, 156, 260, 520), Beitrag (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf.), Mark (18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36).

Umzugsunterstüßung.

Die Unterstüßung beträgt entsprechend der Beitragsleistung und Mitgliedsdauer:

Table with 4 columns: Beitragswochen (52, 156, 260, 520), Beitrag (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf.), Mark (9, 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33, 36).

Die Unterstüßungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1925 in Kraft. Sonntags, der 1. Januar, ist der erste Tag, für den Reise- und Arbeitslosenunterstüßung gewährt werden kann. Auch für Sterbefälle und Umzüge gilt der 1. Januar 1925 als Stichtag. Für Fälle, die sich vor diesem Termin ereignet haben, kann Unterstüßung nicht gewährt werden. Der Verbandsvorstand.

Abbau der Einfuhrbeschränkungen in Aussicht standen, hat genügt, um die Bestellungen der Händler bei unseren schweizerischen Fabrikanten zum Stillstand zu bringen. Das sind zweifellos Übertreibungen, wie sie bei den Unternehmern aller Länder an der Tagesordnung sind, wenn sie ihren Profit bedroht fühlen. Die Unternehmerzeitung erklärt, daß, wenn die heimische Produktion infolge starker deutscher Einfuhr zurückgehe, müsse die Arbeiterschaft die Folgen tragen. Sie soll durch Arbeitslosigkeit und Hunger zum Gegner des Freihandels gemacht werden. Unsere Kollegen in der Schweiz werden auch diesen Angriff abzuwehren wollen. Wenn die Holzarbeiter diesseits und jenseits der Landesgrenze für den ungehinderten Warenaustausch eintreten, so nicht deshalb, um das andere Land zu schädigen, sondern beiden Ländern zu nützen.

Internationaler Holzkongress in Lyon.

Aber den Waldbestand der einzelnen Länder gibt es einigermaßen zuverlässige Statistiken. Auch läßt sich berechnen, wieviel Holz normalerweise alljährlich eingeschlagen werden kann. Aber die Holzproduktion sind wir also leidlich unterrichtet, aber völlig unbekannt ist der Bedarf an Holz. Man ist hier auf Schätzungen angewiesen, die aber jeder sicheren Grundlage entbehren. In Deutschland und auch wohl in einigen anderen Ländern kennt man den Holzverbrauch in den Vorkriegsjahren. Vielleicht ist es richtig, den Vorkriegsverbrauch als Maßstab für den künftigen Holzbedarf zu nehmen. Zuverlässig ist diese Rechnung aber nicht, denn das Holz spielt heute im Wirtschaftsleben eine ganz andere Rolle als früher. Wir neigen jener Ansicht zu, die da meint, die Welt wird künftig viel mehr Holz verbrauchen als jeher.

Wird der Holzbedarf jederzeit befriedigt werden können? Aber diese Frage gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Alle Sachverständigen sind sich aber darüber einig, daß mindestens in Europa mit einer allgemeinen Holzkrise zu rechnen ist. Die meisten Länder verbrauchen schon jetzt viel mehr Holz als die heimischen Wälder liefern können. Nur neun Länder, und zwar Finnland, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden und die Tschechoslowakei sind Holzexportstaaten. Ob diese die holzarmen Länder auf die Dauer mit den erforderlichen Mengen Holz versorgen können, ist sehr fraglich. Ebenso fraglich ist es, ob die überseeischen Staaten zur rechten Zeit und auf die Dauer die Holzversorgung der Welt übernehmen können.

Mit all diesen Fragen beschäftigte sich kürzlich ein von Unternehmern einberufener internationaler Holzkongress in Lyon. Ein solcher Kongress fand auch 1923 statt, und zwar in Bratislava in der Tschechoslowakei (früher, als diese Stadt noch zu Österreich gehörte, hieß sie Preßburg). Wie dieser, war auch der Lyoner Kongress noch kein richtiger internationaler, denn eine ganze Reihe wichtiger Staaten (u. a. Deutschland, Rußland, Schweden) waren nicht vertreten. Unter diesen Umständen konnte der Kongress seinen Zweck, die Organisation des internationalen Holzmarktes, nicht erfüllen. Schon 1923 war beschlossen worden, eine Internationale Holz-Union zu gründen. Mit den Vorbereitungen wurde der Unternehmerverband in Bratislava beauftragt. Dem Lyoner Kongress lag auch ein Statutenentwurf vor, über dessen Inhalt nur soviel bekannt ist, daß alle Fragen finanzieller und politischer Art, die die Errichtung der Holz-Union erschweren könnten, sorgfältig außer Betracht gelassen sind. Über die Aufgaben dieser Organisation machte der Italiener Cotta folgende Vorschläge:

- 1. Um den internationalen Holzmarkt zu regeln und eventuellen Krisen vorzubeugen, wäre es gut, daß sich die Länder mit ungefähr gleichen Interessen organisieren und unter ihnen vor allem die Holzimportländer Südamerikas. Diese müßten ihren Bedarf genau feststellen, ihre Dimensionen und Holzhandelspläne vereinheitlichen und endlich die Voraussetzungen eines einheitlichen Zollsystems schaffen.
2. Mit Rücksicht auf die ständige Abnahme der nördlichen Holzreserven wäre es gut, eine intensive Ausbeutung der tropischen Wälder zu beginnen und den tropischen Holzländern die zuzuführenden Märkte, in erster Linie die südlichen Holzmärkte, zu eröffnen.

Der Kongress nahm diese Vorschläge zustimmend auf. Allgemein wurde betont, daß zunächst eine feste internationale Organisation geschaffen werden müßte. Dazu kam es aber noch nicht. Vorläufig wurde eine Kommission mit dem Sitz in Lyon eingesetzt, die weitere Vorbereitungen treffen soll für die internationale Organisation, vor allem aber einen neuen Kongress für 1925 vorbereiten soll.

In den deutschen Unternehmerzeitungen der Holzindustrie hat der Holzkongress keine große Beachtung gefunden. Es läßt sich daher auch nicht feststellen, weshalb die Unternehmer der Tagung ferngeblieben sind. Vielleicht trifft Dr. Urato (Bratislava) das Richtige, wenn er schreibt, daß die Holzimportländer bisher noch keine allzu großen Schwierigkeiten bei der Holzversorgung hatten. Wenn die Weltlage sich gründlich ändern und der schon öfter vorausgesagte Holzangel auf dem Weltmarkt eintreten würde, dann würde die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der Holzversorgung aber allgemein anerkannt werden. Wir fürchten, daß für Deutschland die Zeit, wo diese Erkenntnis Allgemeingut sein wird, nicht allzufern liegt.

Facharbeitergesetze ins Ausland zur Bekämpfung der deutschen Industrie.

Je mehr die Welt politisch zur Ruhe kommt, um so schärfer wird der wirtschaftliche Konkurrenzkampf. Alle Industrien aller Länder ringen um die Vorherrschaft auf dem Weltmarkt. In vielen Ländern sind neue Industrien entstanden, andere im Entstehen begriffen. Was sich hier abspielt, ist für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung. Sie hat ein starkes Interesse an der Erhaltung und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrien. Werden diese auf dem Weltmarkt zurückgedrängt, so bedeutet das Erschwerung und allmähliche Vernichtung der Lebensmöglichkeit für die deutschen Arbeiter. Wenn heute ausländische Industrien konkurrenzfähiger sind als die deutschen, so kommt das daher, daß das Ausland technisch und organisatorisch besser eingerichtete Betriebe hat. Das geben auch die Unternehmer zu, wenigstens solche, denen es mehr darum zu tun ist, die Wirtschaft vorwärtszubringen, als die Arbeiterschaft zu unterdrücken. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände" freilich behauptet, daß der Währungsdeutungs- und die "hohen" Löhne die deutsche Konkurrenzfähigkeit vernichten. Dabei wissen die Unternehmer sehr wohl, daß in



allen für Deutschland in Frage kommenden Konkurrenzländern die Arbeitszeit nicht länger, ja fast durchweg wesentlich kürzer ist als in Deutschland. Und was die Löhne anbetrifft, so steht fest, daß die deutschen weit unter denen des Auslandes stehen. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, das hat kürzlich ein Vörräcker Unternehmer mit dankenswerter Offenheit gesagt. Dieser hat sich um einen Auftrag in der Schweiz bemüht, und in seinem Schreiben heißt es, daß er den Auftrag um etwa 80 Prozent billiger ausführen könne als schweizerische Unternehmer, denn in der Schweiz erhalte ein Facharbeiter mindestens 2,80 Fr. Stundenlohn, in Vörrach aber nur höchstens 0,80 Fr. Aus dieser Gegenüberstellung kann man ersehen, was es mit den „hohen“ deutschen Löhnen auf sich hat.

Wenn die Unternehmer ihre Betriebe technisch und organisatorisch ausbauen und ständig auf der Höhe halten, dann ist und bleibt Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Dann wird das Ausland auch die Versuche aufgeben, Industrien zu gründen, die bisher allein oder doch in der Hauptsache nur in Deutschland bestehen. Wir erinnern nur an die Bemühungen Brasiliens, eine Bleistiftindustrie zu gründen. Die Versuche dauern schon längere Zeit, zu einem Erfolg haben sie bisher noch nicht geführt. Wohl haben die Unternehmer bereits deutsche Maschinen, aber die Hauptsache fehlt ihnen noch, nämlich deutsche Facharbeiter. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Ländern mit anderen Industrien. Wenn man das weiß, dann versteht man auch, warum das Ausland deutsche Facharbeiter sucht. Den Arbeitsangeboten werden schöne Versprechungen beigegeben, die zunächst auch gehalten werden, solange, wie die Unternehmer die deutschen Arbeiter brauchen. Haben diese die einheimischen Arbeiter angelehrt, dann hat der Mohr seine Schuldigkeit getan, der Deutsche wird dann nicht besser bezahlt als andere Arbeiter, und wenn ihm das nicht paßt, so kann er gehen. Das ist das Schicksal der deutschen Arbeiter, wenn sie auf die Arbeitsangebote des Auslandes eingehen. Den ausländischen Unternehmern ist es nicht darum zu tun, den deutschen Arbeitern eine bessere Existenz zu verschaffen als die sie in Deutschland haben, sondern ihnen kommt es allein darauf an, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeiter zu verschaffen, sie ihren Betrieben nutzbar zu machen. Auf diese Weise hoffen die ausländischen Unternehmer, deutsche Industrien aufbauen zu können.

Solche Bestrebungen zu unterstützen haben die Arbeiter keinen Grund, sie haben im Gegenteil allen Anlaß, dagegen anzukämpfen. Darum Vorsicht bei Arbeitsangeboten aus dem Ausland, wo Arbeiter gesucht werden, die mithelfen sollen, deutsche Industrien kaputt zu machen.

**Prämienlohn.**

Im Zentralblatt für den deutschen Holzhandel vom 6. Dezember wird wieder einmal Propaganda für das Prämienlohnsystem gemacht. Aus der Zuschrift eines großen Unternehmens, das Massenartikel aus Holz für den Eigenbedarf herstellt, werden Richtlinien für die praktische Durchführung dieses Systems, die Arbeiter um ihren Lohn zu pressen, mitgeteilt und an einem Beispiel aus der Praxis erläutert: Nach sorgfältiger Kalkulation sind als Normalleistung innerhalb einer Stunde zehn Stück eines bestimmten Produkts berechnet. Dafür wird als Stundenlohn der tarifmäßige Stundenlohn gezahlt. Macht der Arbeiter in einer Periode von 100 Stunden 1000 Stück des Gegenstandes, dann erhält er 100 Tarifstundenlöhne; bringt er in der gleichen Zeit 1200 Stück fertig, dann erhält er nicht etwa 120 Stundenlöhne, sondern nur 110. Zehn Stundenlöhne sind die „Prämie“, die der Unternehmer einsetzt für die Findigkeit, mit der er den Arbeiter zur Mehrleistung angetrieben hat. Geredet wird allerdings von einer Prämie für den Arbeiter. Wer die Mindestleistung nicht zustande bringt, muß an eine andere Stelle des Betriebes veretzt, oder, was der Regelfall sein wird, entlassen werden.

Als Vorteile dieses Systems bezeichnet die Firma 1. die Unabhängigkeit vom Einverständnis der Arbeiterchaft, da sie in ihren Vertragsrechten in keiner Weise geschwächt wird. Der Arbeiter braucht ja die Prämie nicht anzunehmen, falls er nicht genug sein sollte, eine welschende Doktrin seinem persönlichen Vorteil überzuordnen. 2. Die Verbilligung der Produktion und 3. „Auch der Arbeitgeber erhält als Gegenleistung für die stärkere Beanspruchung der Maschinen und Materialien einen gewissen Anteil für die gedachte Mehrleistung.“ Dieser letztere Punkt ist löstlich. Wenn der Arbeiter intensiver arbeitet, nutzt er die Maschinen stärker ab, und dafür muß — der Unternehmer entschädigt werden.

**Hornbrecher** für Inhaber der Arbeiterchaft. **Kumpelschaber**, **Reifen**, **Polierwolle**, **Verbandsmitglieder!** Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge**

**Tischerschule** **Tischlerfachschule** **Rosc's Handwagen!** **Sportschlitten-Kufen** **Schneschnel-Spanner!**

Das ganze Prämienlohn-System ist nichts wie ein gegen die Arbeiter verübter Vohndetrug. Das wird um so deutlicher, je angelegentlicher man sich bemüht, es den Unternehmern zu empfehlen. Unser Verband ist weit davon entfernt, etwa die Produktion hemmen zu wollen; wir haben gegen die Allokation als einem Mittel zur Steigerung der Produktion grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind und sie nicht etwa, wie bei den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen zu einer Steigerung der Unfallgefahr führt. Aber wo die Allokation eingeführt ist, soll sie auch ehrlich gehandhabt werden, da muß dem Arbeiter der volle Lohn für seine Arbeit gezahlt werden ohne betrügerischen Abzug für angebliche „stärkere Beanspruchung der Maschinen“. Im vorliegenden Fall läßt der Unternehmer deutlich erkennen, wie unangenehm ihm die Mitwirkung der Gewerkschaft ist. Er legt den größten Wert darauf, daß der tarifliche Mindestlohn gezahlt werde, um ein Eingreifen der Gewerkschaft zu verhindern. Um so mehr müssen die Arbeiter selbst darauf achten, daß sie nicht überverteilt werden. Wir sind der Auffassung, daß der Arbeiter so arbeiten soll, daß seine volle Leistungsfähigkeit zur Geltung kommt, aber für seine Leistung muß ihm auch der volle Lohn werden. Wird ihm dieser vorenthalten, dann ist es besser, wenn er von der „stärkeren Beanspruchung der Maschinen“ Abstand nimmt.

**Möbelpreise und Tischlerlöhne.**

Daß die heutigen Möbelpreise, gemessen an den Verkaufspreisen und der Kaufkraft der Bevölkerung, viel zu hoch sind, wird allgemein anerkannt. Aber die Ursachen gehen die Meinungen aber auseinander. Die Unternehmer schieben die Schuld auf die „hohen“ Arbeitslöhne. Dabei wissen sie sehr gut, daß dies den Tatsachen nicht entspricht. Aber nur wenige sind so ehrlich und haben den Mut, das öffentlich festzustellen. Zu diesen wenigen gehört Herr Rühlhaus vom Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsverband. Herr Rühlhaus setzt sich in Nr. 49 seines „Tischlergewerks“ erneut mit den Holzhandlern auseinander, die ihm wegen seiner genossenschaftlichen Organisation der Holzversorgung für das Tischlergewerbe nicht grün sind. Er findet auch in diesem Aufsatz kräftige, aber gerechte Worte gegen den Holzhandel. Er stellt fest, daß die Holzpreise auf 165 bis 175 Prozent des Friedensniveaus stehen. Solche Preise seien völlig unberechtigt und sie, nicht die Arbeitslöhne, seien die Ursache der hohen Möbelpreise. Wörtlich schreibt er:

Wenn das Schreinergerwebe seine Preise noch nicht so stellen konnte, daß sie die Kaufkraft des Publikums zur normalen Bedarfsdeckung anregen, so liegt das nicht etwa an den übermäßigen Lohnansprüchen der Schreinermeister und -gesellen. Es ist notwendig, öffentlich einmal klarzustellen, daß dies — abgesehen von den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen — hauptsächlich an dem überhöhen Preisniveau des Holzes liegt.

Wenn wir auch nicht jedes Wort dieser zwei Sätze unterschreiben, um so mehr dann aber die Feststellung, daß die hohen Möbelpreise nicht auf die Arbeitslöhne zurückzuführen sind. An einer anderen Stelle des Aufsatzes wehrt sich Herr Rühlhaus gegen den von Unternehmern anderer Industrien kommenden Vorwurf, daß das Schreinergerwebe seinen Gesellen zu hohe Löhne bewillige. Das ist wirklich nicht der Fall, richtig ist vielmehr das Gegenteil.

**Gewerkschaftliches.**

**Samuel Compers.**

Am 11. Dezember kam aus Amerika die Nachricht, daß Samuel Compers, der Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, in Mexiko einem Herzschlage erlegen sei. Die Nachricht wurde gleich darauf widerrufen, sie hat sich aber doch bestätigt. Mit Compers ist eine markante Erscheinung der internationalen Arbeiterchaft aus dem Leben geschieden. Compers war ein Selbstmademan. Er wurde am 27. Januar 1850 in einem schmutzigen Judenviertel von London geboren. Sein Vater war ein bettelarmer jüdischer Zigarrenmacher. Mit 13 Jahren wanderte Compers nach Amerika aus und arbeitete hier zunächst als Zigarrenarbeiter. Aus diesen Anfängen heraus hat sich Samuel Compers zum ersten Führer der amerikanischen Arbeiter emporgeschwungen, und er war, wenn auch in dieser Eigenschaft weniger in der Öffentlichkeit hervortretend, ein wichtiger Faktor in der Politik der Vereinigten Staaten. Soll er

doch zu den vertrautesten Ratgebern des Präsidenten Wilson gehört haben.

In Compers' Charakter war hervorragend seine Abneigung gegen den Sozialismus. Er kämpfte für hohen Lohn und kurze Arbeitszeit; er war bestrebt, den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, aber er verschloß sich den weitergehenden Zielen des Sozialismus. Er erblickte in ihnen eine Gefahr, und um die amerikanischen Arbeiter vor ihr zu bewahren, sträubte er sich bis zu seinem Lebensende gegen den Anschluß des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes an die Gewerkschaftsinternationale. In der Zeit von Compers' amerikanischen Anfängen waren die „Ritter der Arbeit“ (Knights of Labor) die maßgebende Arbeiterorganisation. Unter seiner lebhaften Mitwirkung begannen im Anfang der achtziger Jahre die Bestrebungen, die Gewerkschaften zu sammeln, um sie dem politisch radikalen Einfluß der Ritter der Arbeit zu entziehen. Es folgte die Gründung des Gewerkschaftsbundes (American Federation of Labor), zu dessen Präsidenten Compers im Jahre 1886 gewählt wurde. Mit Ausnahme des Jahres 1895 wurde er alljährlich wiedergewählt. Ein Beweis für das Ansehen, dessen er sich erfreute, und den Einfluß, den er besaß. Diesen Einfluß ist es zu danken, daß den radikalen Strömungen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, die zur Sprengung der Fesseln der Nurgewerkschafterei drängten, der Erfolg bisher verjagt blieb. Auf Compers' Einfluß ist es auch zurückzuführen, daß die amerikanischen Gewerkschaften bisher dem Internationalen Gewerkschaftsbund fernblieben. Mit der Begründung, daß der Internationale Gewerkschaftsbund zu revolutionär sei, zog Compers die nach dem Kriege gegebene Beitrittserklärung zurück.

Auf dem letzten amerikanischen Gewerkschaftskongreß, dem Compers präsidierte, und an dem auch der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Grafmann, als Gast teilnahm, wurde der Anschluß an die Gewerkschaftsinternationale erneut abgelehnt. Auf diesem Kongreß, der am 17. November in El Paso eröffnet wurde, erklärte Compers: Wir haben den aufrichtigen Wunsch, uns der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, wir können jedoch unsere nationale Autonomie nicht opfern. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit, wenn eine Grundlage gefunden werden kann, auf der wir unsere Integrität aufrechterhalten können. Diese ist eine notwendige Vorbedingung für unsere Wirksamkeit und unser Gedeihen.“ Auf derselben Linie liegt auch die Ablehnung der Vorschläge, die auf die Gründung einer politischen Arbeiterpartei abzielten.

Compers ist 75 Jahre alt geworden. Die Anerkennung, daß er es in seiner Art ehrlich mit der Hebung der Arbeiterklasse meinte, kann ihm nicht versagt werden. Aber er wurzelte in einer verflorbenen Zeit, und er stand den modernen Problemen verständnislos gegenüber. So kam es, daß er, der seinerzeit als Träger fortschrittlicher Ideen galt, nun zu einem hemmenden Moment für die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Amerika wurde. Es ist kaum zu erwarten, daß die Grundsätze, die Samuel Compers verfocht, ihn im Amerikanischen Gewerkschaftsbund lange überleben werden.

**Literarisches.**

**Leitfaden für Betriebsräte.** Herausgegeben von der Betriebsrätezentrale des ADGB, und der AFD in Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße, 31. Preis 30 Pf. — Das Werk will kein Kommentar zum Betriebsrätegesetz sein, sondern es gibt, sichwortartig geordnet, Auskunft über die verschiedenartigen Funktionen des Betriebsrats. Die Herausgabe dieses Leitfadens ist zu begrüßen, er wird auch außerhalb Frankfurts gute Dienste leisten.

**Die Konjam-Genossenschaft Berlin und Umgegend und ihre Vorläufer.** Von Paul Lange. Preis 3 Mk. — Die Berliner Konjamgenossenschaft kann in diesem Jahre auf eine 25jährige Geschichte zurückblicken. Diesem Umstande verdankt das Buch sein Entstehen. Es enthält wertvolles Geschichtsmaterial, das den Genossenschaften auch außerhalb Berlins willkommen sein wird.

**Berlin unter dem Scheinwerfer.** Herausgegeben von J. Sandau im Auftrag der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins. Fichte-Verlag (Paul Wuttrow), Berlin G. B. Preis 2 Mk. — Das Buch umfaßt Aufsätze einer großen Zahl von bekannten Schriftstellern und sonstigen im öffentlichen Leben stehender Personen, darunter Ludwig Fulda, Gerhart Hauptmann, Maximilian Harden usw., die Berlin unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachten.

**Kulturwille.** Organ für kulturelle Bestrebungen der Arbeiterchaft. — Von dieser, vom Allgemeinen Bildungsanstalt Leipzig, Braunsf. 17, herausgegebenen Bildungszeitschrift ist jetzt die 40. Seitenstarke Dezembernummer erschienen. Sie enthält wertvolle Aufsätze über die technische Feststellung, künstlerische Ausgestaltung und auch über die inhaltliche Bedeutung der Bilder. Einige Aufsätze sind illustriert. Der „Kulturwille“ erscheint monatlich, das Jahresabonnement für 1925 kostet 2,40 Mk.

**Natur und Liebe.** Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Preis für drei Hefen 90 Pf. und 10 Pf. Porto. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1.

**Hornbrecher** für Inhaber der Arbeiterchaft. **Kumpelschaber**, **Reifen**, **Polierwolle**, **Verbandsmitglieder!** Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge**

**Schollack-Ersatz**, **Stuhlflechtrohr!** **Moderne Bau Tischlerarbeiten**

**Keim- u. Furnieröfen**, **Schlagmetall** taugt Roll. **Der beste Putzhobel**